

2) Jugendgruppen Unfallversicherung

2) Jugendgruppen Unfallversicherung

Wer schließt diese ab?

Die Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V.

Welche Sportarten sind in dieser Versicherung abgedeckt?

Eingeschlossen ist insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht aus der Einführung in den Geländesport (ab 6 Jahren), bei dem Training für BMX-, (ab 5 Jahren), Trial-, Moto-Cross-, Kart- und Kart-Slalom-Sport (ab 6 Jahren), Bahnsport (gem. Klasseneinteilung des DMSB nach gültigem Handbuch) mit clubeigenen und nicht clubeigenen Kraftfahrzeugen (die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und mit den dazugehörigen Training ist ausgeschlossen), Auto-Slalom

Wer ist versichert?

Jugendliche und Jugendgruppenleiter

Jugendgruppenanwärter

0 LJ – 67 (inkl. minderjährige Trainer)

Was ist versichert?

Schulen und Lehrgänge für die keine Anmeldegebühr erhoben werden

Training mit clubeigenen und nicht clubeigenen Fahrzeugen

Nur Training auf nicht öffentlichem Gelände (sobald ein Gelände abgesperrt ist, ist dies nicht mehr öffentlich. Z.B. Aldiparkplatz)

2) Jugendgruppen Unfallversicherung

Sind externe Teilnehmer (Nicht-Mitglieder) im Training eines Oc's versichert?

Ja! Über den ADAC MRH sind Nicht-Mitglieder mitversichert. Die Anzahl der Nicht-Mitglieder darf die Anzahl der Mitglieder allerdings nicht übersteigen.

Sind die versicherten Personen von Trainings bei einem anderen Regionalclub versichert?

Ja

Was wird ausgeschlossen?

Die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und mit den dazugehörigen Training ist ausgeschlossen. Schäden an den benutzten Fahrzeugen sind vom Vers.-schutz ausgeschlossen.

2) Jugendgruppen Unfallversicherung

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

Versicherungssummen:

Grundinvalidität:	30.000,- €
Höchstinvalidität:	105.000,- €
Todesfallsumme:	6.000,- €
Krankenhaustage- u. Genesungsgeld:	15,- €

Kosmetische Operationen:

Bergungskosten:	jeweils bis 20.000,- €
Kurkostenbeihilfe:	